



Jura Golf Park  
Akademie



Jura Golf Park  
Hilzhofen



Jura Golf Park  
Am Habsberg

# HUNDE im JURA GOLF PARK

Im Jura Golf Park sind Hunde unserer Mitglieder grundsätzlich willkommen. Um ein harmonisches Miteinander von Golfern und Hunden auf dem Platz gewährleisten zu können, müssen wir allerdings folgende **Voraussetzungen für das Mitführen von Hunden** zur Bedingung machen:

## **Nachweis einer Hundeplatzreife (Jura Golf Park Hund):**

1. Die **Hundeplatzreife** wird von den Professionals oder Marshals im Jura Golf Park abgenommen. Ihr Hund muss Sie beim Spielen einiger Löcher begleiten und dabei einem unserer Pros oder Marshals nachweisen, dass er den Spielbetrieb, die Mitspieler und die Etikette auf dem Platz nicht negativ beeinflusst.
2. Ist dies erfolgreich geschafft, erhält Ihr Hund die Auszeichnung **Jura Golf Park Hund** und darf auf allen Plätzen im Jura Golf Park unter den nachstehend gegebenen Voraussetzungen **angeleint** mitgeführt werden.
3. Bitte führen Sie auf jeden Fall geeignete Behälter und Einmalhandschuhe mit, um etwaige Hinterlassenschaften Ihres Hundes einsammeln und entsorgen zu können.
4. Nachweise über andere Hundeproofungen können wir auf Grund der besonderen Anforderungen im Golfsport leider nicht akzeptieren, **daher müssen wir auch unsere Gäste bitten, ihren Hund im Auto zu lassen**. Dafür haben wir im hinteren Bereich des Parkplatzes am Habsberg überdachte Stellplätze angelegt, in Hilzhofen gibt es beschattete Parkplätze im ruhigen Bereich neben der Bahn 18.  
**Unsere Mitarbeiter helfen auch gerne mit einem gefüllten Wassernapf aus!**
5. Bunker, Grüns und Abschläge dürfen nicht mit Hund betreten werden.
6. **Während eines Turniers** (auch als Nachspieler, so lange das Turnier noch läuft und der letzte Flight nicht außer Sicht- und Hörweite ist) **sind keine Hunde auf dem Platz erlaubt!** Ausnahmen können wir leider nicht zulassen!
7. Bei der Startzeitenreservierung müssen Sie angeben, dass Sie einen Hund mitführen wollen.
8. Bei aktuellen, berechtigten Beschwerden sind Marshals und Geschäftsleitung berechtigt, sofortige Platzsperrungen auszusprechen.
9. Sollten vermehrt Beschwerden über das Verhalten Ihres Hundes auf dem Platz an uns herangetragen werden, behalten wir uns vor, einen erneuten Nachweis einer aktuellen Hundeplatzreife zu verlangen.